

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 44 Essen-Bochum und die B 227 Essen (Ruhrallee – A 44) werden aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Dieses Projekt wurde wegen schwerer ökologischer und verkehrlicher Bedenken bewußt und zu Recht nicht in den Regierungsentwurf für den Fernstraßenbedarfsplan aufgenommen. Eine Begründung für die im Verkehrsausschuß durch CDU/CSU und FDP vorgenommene Änderung, jetzt vier Fahrstreifen in „Planung“ neu einzuordnen, wurde nicht gegeben.
2. Die ökologischen Schäden durch den Weiterbau der A 44 sind untragbar. Neue Straßen erzeugen neuen Verkehr und damit neue Immissionen, die Mensch und Natur krank machen. Für das geplante riesige Verteilerkreuz auf dem Krähenberg und seine Zufahrten werden große Waldstücke verlorengehen, wertvolle niederbergische Landschaften (Erholungsgebiet Asbachtal, Winzermark, Ruhrtal, ...) werden durch die neue Autobahntrasse erheblich und unwiederbringlich geschädigt. Dichtbesiedelte Wohngebiete, z.B. in Bochum-Dahlhausen,

werden zerschnitten, Tausende von Anwohnern schwer belastet. Insgesamt wird der für Erholungs- und ökologische Ausgleichsfunktionen unersetzbare Südrand von Essen und Bochum nachhaltig und umfassend geschädigt. Die großen ökologischen Risikopotentiale werden auch in der Projektbewertung des BMV anerkannt.

3. Die Autobahn verhindert eine effektive Nutzung der vorhandenen Eisenbahnstrecken, die Projektbeurteilung durch den BMV weist erhebliche Interdependenzen zur S-Bahn nach, die zur Ablehnung des Projekts führten.
4. Eine große Anzahl von Bürgern, zusammengeschlossen in Bürgerinitiativen sowie örtlichen Gruppen der Umweltschutzverbände (DBV, BUND) halten dieses Projekt in ihrer Umwelt für unerträglich, der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Essen schließt sich dieser Ablehnung der DüBoDo-Fortsetzung nach Bochum an.
5. Die Streichung der A 44 impliziert natürlich auch die Streichung des dann sinnlosen Zubringers B 227.